Der Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz
Ministerium für Bildung und Kultur, Referat A4, Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken

*Medieninformation*

Berlin, den 16. Juni 2019

**Positionspapier der ständigen Konferenz der Landesschüler\*innenvertretungen**

**der Länder der Bundesrepublik Deutschland**

**zur Jugendpartizipation**

Zur Erziehung eines mündigen Bürgers sind verpflichtender Politikunterricht und die Möglichkeit auf Partizipation essentiell.

In den Lehrplänen müssen Freiräume geschaffen werden, um Platz für Diskussionen über aktuelle politische Sachverhalte einzuräumen.

Politikunterricht soll Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden und aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben. Aus diesem Grund lehnt dieständige Konferenz der Landesschüler\*innenvertretungen

der Länder der Bundesrepublik Deutschland sämtliche Beeinflussungsversuche von Dritten auf den Politikunterricht ab.

Dies schließt jedoch nicht die Einladung Externer zum Zwecke eines Austausches aus.

Außerdem fordert die Konferenz, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Politikunterrichts über ihre Partizipationsmöglichkeiten aufgeklärt werden müssen. Dies beinhaltet insbesondere eine verpflichtende Information über die Schülervertretungsstrukturen.

Die innerschulische Mitbestimmung im Rahmen von Schülervertretungsarbeit und darüber hinaus muss gestärkt werden, jeder Schülerin und jedem Schüler soll so die Möglichkeit der Mitbestimmung geboten werden.
Personelle, räumliche und finanzielle Unterstützung gilt es zu gewährleisten. Der Schülervertretung soll hierbei nicht nur eine beratende Rolle zukommen, sondern das Recht auf tatsächliche Mitbestimmung eingeräumt werden.

Zu einer ganzheitlichen Demokratiebildung gehört es, Unterricht demokratisch zu gestalten. So sollte unter anderem die Feedbackkultur sowohl von Lehrkräften an Schülerinnen und Schüler als auch andersherum gefördert werden.